

Unter der Lupe: Sensibilisierung für Gleichstellungsfragen im Asylbereich



Claudia Schuwey
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
claudia.schuwey@bfh.ch

Soll die Integration von geflüchteten Menschen in unsere Gesellschaft gelingen, ist eine differenzierte Sicht auf gleichstellungsbezogene Herausforderungen im Asylbereich nötig. Eine Studie der BFH zeigt, dass dabei vermehrt auch mÄnnerspezifische Themen in den Blick genommen werden mÜssen.

Manche LÄnder sind der Schweiz punkto Geschlechtergleichstellung deutlich voraus. In anderen ist die formelle und tatsÄchliche Gleichstellung weniger weit verankert als hierzulande. Vielerorts haben Frauen weniger Rechte als MÄnner. Werden sie gar aufgrund ihrer Geschlechtszugehorigkeit verfolgt, sehen sich viele von ihnen zur Flucht gezwungen – vor allem, wenn sie nicht mit staatlichem Schutz rechnen kÖnnen.

Fluchtgründe kÖnnen zugleich sehr verschieden sein. So treffen geflüchtete Menschen in den Asylzentren und in der Gesellschaft des Aufnahmelandes auf Menschen mit unterschiedlichsten Erfahrungshintergründen. Auch Normvorstellungen, Interessen und Kenntnisse kÖnnen sehr vielfältig sein. Diese Vielfalt kann eine Bereicherung darstellen und enorme Potenziale in sich bergen. Doch kÖnnen mit ihr auch MissverstÄndnisse, Irritationen und Konflikte einhergehen, die nicht selten durch Politik und Medien aufgegriffen und f¼r ihre Zwecke instrumentalisiert werden.

Eine gelingende Integration erfordert jedoch einen sachlichen und lÖsungsorientierten Umgang mit dem Thema Gleichstellung. Schliesslich tangiert es grundlegende Werte unseres Zusammenlebens. Die Fachkommission f¼r Gleichstellungsfragen des Kantons Bern wollte daher wissen: Wie kann eine tatsÄchliche Gleichstellung von Frauen und MÄnnern zusammen mit Menschen aus allen Herkunftsgebieten gelebt und vorangebracht werden? Oder konkreter: Mit welchen gleichstellungsbezogenen Herausforderungen sind geflüchtete Menschen und Mitarbeitende des Asylbereichs konfrontiert? Welche Herangehensweisen sind besonders wirkungsvoll? Und schliesslich: Wo besteht Handlungsbedarf?

Mit dem Ziel, Empfehlungen an den Regierungsrat zu formulieren, ist die BFH diesen Fragen in einer Studie nachgegangen.

Sexualisierte Gewalt gegen MÄnner ist noch stark tabuisiert.



Vielfältige Herausforderungen auch für Männer

Geflüchteten Menschen mangelt es teilweise an elementarem Wissen zu geschlechts- und gleichstellungsbezogenen Themen. Gemäss Einschätzung der interviewten Mitarbeitenden des Asylbereichs kennen viele ihre (sexuellen) Rechte nicht, sind kaum aufgeklärt oder haben spezifische soziokulturelle Vorstellungen von Sexualität. Häufig sind damit nachteilige Folgen wie ungewollte Schwangerschaften oder Geschlechtskrankheiten verbunden. Zugleich werden Frauen oftmals den Männern untergeordnet und von ihnen kontrolliert. Auch schwere geschlechtsbezogene Strafrechtsverletzungen sind in den Asylzentren immer wieder ein Thema: Vor allem von Frauen ist bekannt, dass sie nicht nur im Herkunftsland und während der Flucht, sondern auch in der Schweiz Opfer von Zwangsverheiratungen,

Genitalverstümmelungen, Zwangsprostitution und sexualisierter Gewalt werden können. Letztere kann auch von Mitarbeitenden im Asylbereich ausgehen (vgl. Terre des Femmes, 2014).

In der Regel bleiben solche Straftaten zunächst im Dunkeln und werden nur durch Zufall oder beharrliches und sorgfältiges Nachfragen erkennbar. Viele geflüchtete Menschen fürchten sich, dass eine Meldung dieser Straftaten negative Auswirkungen auf ihr Asylverfahren hat. Vielfach wollen Ehefrauen trotz häuslicher Gewalt keine Trennung vom Ehepartner riskieren, da für den Ausgang des Asylverfahrens oft dessen Fluchtgründe massgeblich sind und nur bei Fortbestehen der Ehe eine Chance auf ein Aufenthaltsrecht bleibt (vgl. KKF/Terre des Femmes, 2018, S. 15). ▶



Sexualisierte Gewalt richtet sich bisweilen auch gegen Männer. Dass es sich hierbei um ein noch stärker tabuisiertes Thema handelt, macht es für Männer ebenfalls schwer, Vorfälle sexualisierter Gewalt zu melden. Unberücksichtigt bleibt oft, dass viele aus Kriegsgebieten geflüchtete Männer im Herkunftsland – zum Beispiel bei Folterungen – oder auf der Flucht geschlechtsbezogene Gewalt erfahren haben und ebenso wie Frauen unter posttraumatischen Belastungsstörungen leiden können (Stock, 2016, S. 315).

Generell zeigt sich: Auch wenn Frauen öfter mit geschlechtsbezogenen Benachteiligungen und Diskriminierungen konfrontiert sind, sollten Mitarbeitende des Asylwesens in der Lage sein, eine Gewaltbetroffenheit bei Männern zu erkennen und gezielt Unterstützung anzubieten.

Ebenfalls zu beachten ist, dass viele geflüchtete Männer mit Rollenkonflikten zu kämpfen haben: Während Frauen in der Schweiz häufig dieselben Aufgaben wie in ihrem Herkunftsland übernehmen und ausserhalb der Asylzentren relativ viele frauenspezifische Angebote vorfinden, werden Männer mit ihren geschlechts- und rollenspezifischen Fragen oftmals alleingelassen. Nicht selten fühlen sie sich «regelrecht entmannt», wie es eine Zentrumsleiterin ausdrückt. In der Regel arbeiten sie nicht mehr, haben kein Geld und können kaum mehr eigene Entscheidungen treffen. Sie kennen sich nicht aus und verstehen die Sprache nicht. Für ihr Wissen und ihre Fähigkeiten interessiert sich vorerst niemand.

Gegenüber neuen Geschlechternormen zeigen sich die Männer zwar auch offen, doch sorgen diese auch für Verwirrung. Häufig müssen Männer für die Familie in der Heimat die Rolle des Ernährers aufrechterhalten und sind mit der Erwartung konfrontiert, ihren Angehörigen Geld zu überweisen (vgl. Stock, 2016). Andererseits verbringen sie im Aufnahmeland viel mehr Zeit mit den mitgeflüchteten Familienmitgliedern. Die Diskrepanz zwischen ihrem Status in der Heimat und ihrer neuen Rolle führt nicht selten zu Überforderung und Ohnmachtsgefühlen (Stock, 2016). In dieser Situation kann es gemäss einer befragten Zentrumsleiterin zu Spannungen oder gar häuslicher Gewalt kommen.

Hohe Anforderungen an Organisation und Fachpersonal

In den Asylzentren leben die Menschen auf äusserst engem Raum zusammen. Viele von ihnen sind psychisch traumatisiert und leiden zugleich unter der Ungewissheit über den Ausgang ihres Asylverfahrens. Soziale Kontakte ausserhalb des Zentrums sind selten und das Personal hat nur wenig Zeit für individuelle Beziehungsarbeit. Trotz dieser erschwerenden Bedingungen unternehmen die Mitarbeitenden der untersuchten Asylzentren vielfältige Anstrengungen, um die geflüchteten Menschen vor Gewalt zu schützen und sie bei Bedarf für Gleichstellungsfragen zu sensibilisieren.

Wichtig für die Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner ist, dass die Zentrumsleitung verbindliche Regeln definiert. So muss rund um die Uhr Personal anwesend sein und klar vermittelt werden, dass Personen, die der Gewalt oder sexuellen Belästigung verdächtigt

werden, mit einer strafrechtlichen Verfolgung und einem Verweis aus dem Zentrum rechnen müssen.

Infrastrukturelle Massnahmen sind eine weitere wesentliche Voraussetzung, um die Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner gewährleisten zu können. In den drei untersuchten Asylunterkünften werden verschiedene räumliche Massnahmen umgesetzt. Dazu zählen eigene Zimmer für alleinstehende Frauen und Männer und nach Geschlechtern getrennte Duschen, oder – bei fehlenden räumlichen Voraussetzungen – zumindest separate Benutzungszeiten für Männer und Frauen.

Für die Sensibilisierung für Gleichstellungsfragen sind weitere, im Alltag der Asylzentren umsetzbare Massnahmen erforderlich. Dazu zählen das separate Auszahlen der finanziellen Sozialhilfe an Ehefrauen, das Organisieren selbständiger Unternehmungen für Mädchen und Frauen oder die Aufteilung traditionell geschlechtsspezifischer Aufgaben wie Kochen oder Reinigungsarbeiten auf beide Geschlechter.

Standardsituationen gibt es nicht

Die Mitarbeitenden der untersuchten Asylzentren sind ausserdem dazu angehalten, eine Reihe informeller Verhaltensregeln zu beachten. Die grosse Heterogenität der Bewohnerinnen und Bewohner erfordert ein personen- und situationsbezogenes Handeln. Ein standardisiertes Vorgehen zum Beispiel bei zwischenmenschlichen Spannungen ist wenig zielführend.

Von den Mitarbeitenden ist generell viel Aufmerksamkeit und Sensibilität gefordert. Sie müssen Auffälligkeiten wie beispielsweise äussere Verletzungen wahrnehmen, im Team besprechen und dokumentieren, um geeignete Lösungen entwickeln zu können. Den Bewohnerinnen und Bewohnern sollten sie als Ansprechperson zur Verfügung stehen, sie auf ihre Rechte aufmerksam machen, Sicherheit vermitteln und bei Bedarf an Organisationen verweisen, die ihnen weitergehende Unterstützung bieten können. Dazu braucht es wiederum eine proaktive Vernetzung der Leitungspersonen mit spezialisierten Fachstellen (Frauenhäuser, Aidshilfe, Opferhilfe etc.).

Weiterbildung

Mediatives Handeln im Bereich Asyl und Flucht
soziale-arbeit.bfh.ch; Web-Code: K-MED-178

Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund
soziale-arbeit.bfh.ch; Web-Code: K-SOZ-29

Unterstützungsangebote

Sensibilisierungskurse für Migrant_innen von Aidshilfe Bern
www.ahbe.ch/de/angebote.html ► multicolore

männer.ch, Dachverband der Schweizer Männer- und Väterorganisationen und Sprachrohr für Buben-, Männer- und Väteranliegen
www.maenner.ch/in-deiner-naehe

Je nach Bedarf und Möglichkeiten werden auch Kurse oder Workshops durchgeführt, um geflüchtete Menschen für geschlechtsbezogene Themen und Rechte zu sensibilisieren. In einer Asylunterkunft vernahm zum Beispiel ein Mitarbeiter im Nachtdienst, wie Bewohner wiederholt in abschätziger Art über Frauen und Sexualität sprachen, weshalb die Leitung einen von der Aids-hilfe angebotenen Sensibilisierungskurs zu sexuellen Rechten organisierte.

Die Wirksamkeit solcher Massnahmen ist wesentlich davon abhängig, mit welcher Haltung Mitarbeitende in Asylzentren oder Kursleitende geflüchteten Menschen begegnen. Unvoreingenommenheit ist dabei zentral: Auch Personen aus denselben Herkunftsländern können sehr unterschiedliche Erfahrungshintergründe haben – je nach sozialer Klasse, Minderheits- oder Religionszugehörigkeit, Herkunftsregion und persönlicher Biografie (vgl. auch Stock, 2016, S. 321). Entsprechend flexibel sollten auch Kurse ausgestaltet werden können. Individuelle Voraussetzungen wie Sprachkenntnisse, Bildungsstand, Alter oder persönliche Belastungen wie psychische Traumatisierungen sind dabei zu berücksichtigen. Wer Massnahmen initiiert oder Kurse anbietet, muss zugleich in der Lage sein, deren Inhalte mit konkreten Alltagserfahrungen der Teilnehmenden zu verbinden. Eine davon losgelöste, abstrakte Behandlung der Themen macht nach Erfahrung der für diese Studie befragten Personen wenig Sinn.

Die Untersuchung zeigt folglich, dass wirksames Handeln im Kontext von Asyl und Flucht spezifische Kompetenzen und Qualifikationen des Fachpersonals voraussetzt. Es braucht nicht nur Kenntnisse bewährter Methoden der Sozialen Arbeit, der transkulturellen Kommunikation oder des Konfliktmanagements. Die Mitarbeitenden müssen auch mit Traumatisierungen und anderen psychischen oder physischen Belastungen umgehen können. Sie müssen die gesetzlichen Bestimmungen und Möglichkeiten der Gewaltprävention kennen. Die Arbeit erfordert zugleich einen Überblick über die Strukturen des sozialen Sicherungssystems und der Angebote im regionalen Umfeld, ebenso wie die Fähigkeit, sich gezielt mit den relevanten Organisationen vernetzen zu können.

Platzmangel, Wissensdefizite und mangelnder Einbezug von Männern

Das Engagement der Mitarbeitenden in den Asylzentren und Kursangeboten wird oft durch die ungünstigen Rahmenbedingungen des Asylwesens untergraben. vielerorts haben geflüchtete Menschen zu wenig Raum, um sich von traumatischen Erlebnissen erholen, ihre Privatsphäre wahren und sich vor Gewalt schützen zu können; den Mitarbeitenden fehlen häufig Hintergrundwissen und Sicherheit im Umgang mit den vielfältigen Herausforderungen; Übersetzungen können nicht immer angeboten werden, sodass die Wahrnehmung von Problemen und Bedürfnissen sowie adäquate Reaktionen stark erschwert werden.

Männerspezifische Themen bleiben vielfach unberücksichtigt. So fehlen Angebote, in denen sich Männer mit dem Status der Frauen in der Schweiz auseinander-

setzen oder Rollenkonflikte angehen können. Auch mangelt es an Sensibilität und Verständnis dafür, dass auch Männer von sexualisierter Gewalt respektive von Missbrauch, Prostitution, Menschenhandel und Zwangsheirat betroffen sein können (vgl. auch Stock, 2017).

Fazit: Voraussetzungen oft nicht ideal

Die Zeit bis zum Asylentscheid ist für geflüchtete Menschen mit Unsicherheit hinsichtlich des Asylentscheids, sozialer Isolation und einer Bedrohung von individuellen Ressourcen verbunden, was zu Stress, Depressionen und sinkender Motivation führen kann (vgl. Hainmueller et al., 2016). Gewalterfahrungen, Traumatisierungen, fehlendes Wissen um (sexuelle) Rechte oder Verunsicherungen, was die neuen Normen und Rollen betrifft, sind weitere Herausforderungen, welche die Neuorientierung und die spätere Integration in den Arbeitsmarkt und das Leben in der Schweiz erschweren können.

Damit geflüchtete Menschen Vertrauen aufbauen, sich mit ihren Potenzialen in die Gesellschaft einbringen und an ihr teilhaben können, müssen sie den ihnen zustehenden Schutz erfahren, ihre Rechte kennen und auch wahrnehmen können. Die Studie zeigt: Im Asylbereich sind die dafür benötigten Voraussetzungen oft nicht erfüllt. Es braucht adäquate infrastrukturelle Ausstattungen in allen Unterkünften, professionelle Sensibilisierungsmassnahmen, die sich gezielt auch an Männer richten, die Gewährleistung von Übersetzungsdiensten sowie Fachkräfte, die über ausreichend zeitliche Ressourcen sowie die erforderlichen Informationen und Qualifikationen verfügen. ■

Dieser Text basiert auf der folgenden Studie: Schuway, Claudia (2018). Bestandsaufnahme über die aktuelle Praxis zur Sensibilisierung für Gleichstellungsfragen im Asylverfahren. Bericht der Berner Fachhochschule, Departement Soziale Arbeit, im Auftrag der kantonalen Fachkommission für Gleichstellungsfragen, Bern.

Abrufbar unter:

soziale-arbeit.bfh.ch/forschung ► Publikationen Soziale Sicherheit

Literatur:

- Cignacco, Eva, Berger, Anke, Sénac, Coline, Wyssmüller, Doris, Hurni, Anja & zu Sayn-Wittgenstein Friederike (2017). *Sexuelle und reproduktive Gesundheitsversorgung von Frauen und ihren Säuglingen in Asylunterkünften in der Schweiz. Eine Situationsanalyse und Empfehlungen*. Bern: Berner Fachhochschule, Departement Gesundheit, Disziplin Geburtshilfe.
- Hainmueller, Jens, Hangartner, Dominik & Lawrence Duncan (2016). When lives are put on hold: Lengthy asylum processes decrease employment among refugees. *Science Advances*, 2016, 2.
- Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen (KKF), Terre des Femmes Schweiz (2018). *Häusliche Gewalt im Kontext von Flucht und Asyl. Leitfaden für den Asylbereich im Kanton Bern*. Abgerufen von <https://www.terre-des-femmes.ch>
- Stock, Miriam (2016). Überforderte Männlichkeiten – Junge Syrer auf der Flucht vom Nahen Osten nach Europa. Einsichten aus der Beratungsarbeit und dem persönlichen Umfeld. *Feministische Studien*, Nr. 2, 311–324.
- Stock, Miriam (2017). Die prekäre Gefühlswelt der Flüchtlinge. *Die Furche*, Nr. 32.
- Terre des Femmes Schweiz (2014). *Bericht zur Lage asylsuchender Frauen in Kollektivunterkünften*. Terre des Femmes Schweiz, Bern.